

Bereich: Einrichtung der Jugendhilfe
Az: 5600
Datum: 03.11.2003

2003/317
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	26.11.2003	

Betreff

Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft 2 des Jugendhilfeausschusses

Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft 2 des JHA, Tageseinrichtungen für Kinder

Petra Glöß
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Die Arbeitsgemeinschaft 2 des Jugendhilfeausschusses

Leitlinien

1. Fachbezogenen Arbeitsgemeinschaft nach KJHG

Die Arbeitsgemeinschaft 2 des Jugendhilfeausschusses, im Folgenden **AG 2 des JHA** genannt, versteht sich im Sinne des SGB VIII, KJHG § 78, als Arbeitsgemeinschaft mit Empfehlungscharakter.¹ Die aktuelle Zusammensetzung sieht wie folgt aus:

Lfd. Nr.	Organisation/Partei	Anzahl der VertreterInnen
1	AWO	1
2	AWO-Fachberatung	
3	Bündnis90/Grüne	1
4	Caritas	1
5	Evgl. Träger	1
6	Evgl. Fachberatung	1
7	FWI	1
8	Kath. Träger Münster, vertreten durch die Caritas Cast- rop-Rauxel	
9	Kath. Träger Paderborn	1
10	Kath. Fachberatung	1
11	Der Paritätische	1
12	Paritätische Fachberatung	1
13	SPD	1
14	CDU - Vorsitz	1
15	1. BG	1
16	Verwaltung Bereich 56	1
17	Städt. Fachberatung	1
Gesamt:		16

Der Jugendhilfeausschuss entscheidet über Zusammensetzung. Die Parität ist zu wahren.

2. Beratende Arbeitsgemeinschaft

Die AG 2 des JHA übernimmt eine beratende Tätigkeit für den JHA, in allen fachlichen Fragen. Fachliche Themen sollen durch den JHA zunächst in die AG 2 gegeben werden. Diese erarbeitet jeweils Empfehlungen für eine Vorlage. Diese Empfehlungen sollen in die Verwaltungsvorlagen einfließen. Die AG 2 kann eigene Vorschläge für Vorlagen erarbeiten.

¹ § 78 Arbeitsgemeinschaften

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

3. Unterstützende Arbeitsgemeinschaft

Die *AG 2 des JHA* unterstützt den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, das Jugendamt, in der Aufgabe der Jugendhilfeplanung nach § 79 KJHG.²

4. Arbeitsgemeinschaft in Fragen der Betreuung von Kindern

Die *AG 2 des JHA* sieht sich als fachliches Gremium, das sich mit allen Aspekten der Betreuung von Kindern und deren Eltern im weitesten Sinne auseinandersetzt. Dazu gehört auch die Bewertung der Sozialpolitik, des Bundes, der Länder und Kommunen, sofern sie die Betreuungssituation von Kindern in Castrop-Rauxel betrifft. Verwiesen werden wird an dieser Stelle auf den § 80, der den familienpolitischen Bezug des KJHG deutlich macht, z.B. durch den Verweis auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

5. Unabhängige Arbeitsgemeinschaft

Die *AG 2 des JHA* arbeitet vertrauensvoll mit JHA und Verwaltung zusammen. Der JHA und die Verwaltung können die *AG 2* mit der fachlichen Beratung und Bewertung von Kinder- und Jugendthemen beauftragen. Die *AG 2 des JHA* unterliegt allerdings keinerlei Weisungsbefugnis durch den JHA und durch die Verwaltung. Die TrägervertreterInnen bringen die Interessen des Trägers ein.

6. Trägerübergreifende Arbeitsgemeinschaft

Die *AG 2 des JHA* entwickelt Vorschläge für trägerübergreifende Vereinbarungen. Dazu gehören u.a.

- die Vereinbarung und Durchführung von Stadtteiltreffs,
- Vereinbarungen zum gemeinsamen Aufnahmeverfahren,
- Vorgaben zur Ermittlung der Angebotstruktur in den Einrichtungen,
- Vorgaben für trägerübergreifende Projekte, wie z.B. die integrative Erziehung und die Sprachförderung
- Vorgaben zur trägerübergreifenden Veranstaltungen und Weiterbildung, falls die die Träger wünschen,
- die Durchführung eigener Fachtagungen, bzw. Klausurtagungen,
- u.a.

² § 79 Gesamtverantwortung, Grundausrüstung

1. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.
2. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; hierzu zählen insbesondere auch Pfleger, Vormünder und Pflegepersonen. Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.
3. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften.

7. Die Arbeitsgemeinschaft arbeitet arbeitsteilig

Die AG 2 des JHA arbeitet arbeitsteilig. Die verschiedenen Aufgaben, wie z.B die trägerübergreifenden Stadtteiltreffs der Tageseinrichtungen für Kinder, werden jeweils eigenverantwortlich von einzelnen Mitgliedern begleitet, bzw. durchgeführt.

8. Die Arbeitsgemeinschaft stellt ihre Ergebnisse dar

Die AG 2 des JHA stellt ihre Ergebnisse in verständlicher Form dar. Dazu gehört die Vorstellung im JHA, aber auch in anderen Gremien, wie

- den Trägern
- der Verwaltung
- den politischen Fraktionen
- anderen Ausschüssen
- den Einrichtungen
- bei Veranstaltungen, die sich mit der Betreuung von Kinder befassen;

und durch

- gemeinsame Leitlinien

Die AG 2 des JHA regt an, analog des Verfahrens Kinder- und Jugendparlament, in jeder JHA-Sitzung Bericht zu erstatten, falls Berichte aktuell anliegen. Die Berichterstattung erfolgt durch die Vorsitzende.

9. Die Arbeitsgemeinschaft stellt Widersprüche dar

Die AG 2 des JHA stellt widersprüchliche Ergebnisse alternativ dar. Für die Politik müssen fachlich fundierte Grundlagen erarbeitet werden, die Entscheidungshilfen bieten. Nicht immer ist, auch bei fachlichen Fragen, bei Fragen die unterschiedliche Trägerinteressen betreffen oder auch politisch kontrovers diskutierten Fragen, eine einheitliche Sichtweise möglich.

In diesem Falle werden die Standpunkte alternativ dargestellt.

10. Die Arbeitsgemeinschaft setzt Prioritäten bei den Fachthemen

Die AG 2 des JHA diskutiert Fachthemen nach der jeweils notwendigen Aktualität, auf dem jeweils höchstem Stand der Profession.

Anlage zu den Leitlinien

Die AG 2 des JHA setzt sich folgende aktuelle Prioritäten:

- Sprachförderung
- Bildungsvereinbarung und Bildungsplan
- Schaffung von Verständnis von Bildung im Vorschulbereich (Bildungsbündnis)
- Vernetzung von Schule und Tageseinrichtungen für Kinder
- Schulkindbetreuung und Ganztagschule
- Integrative Erziehung
- Heilpädagogisches Angebot
- Qualität in TEK's, Qualitätsbemessungsverfahren
- Stundenbudgets, Personalbudgets, Finanzbudgets
- Struktur der Stadtteiltreffs entwickeln
- Bedarfe an Betreuung und flexible Öffnungszeiten
- Angebot für Kinder unter drei Jahren

Die Liste der Prioritäten und die Wichtigkeit werden jeweils überprüft und gegebenenfalls, wie in 10 neu festgesetzt. Das Controlling erfolgt durch die AG 2 in den ordentlichen Sitzungen